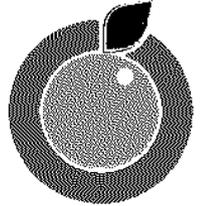


Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Info Nr. 6: KEF Beerenobst

Montag, 13.06.22

Aktuelle Situation in gefährdeten Kulturen:

Die vergangenen zwei Wochen boten gute Bedingungen für die Entwicklung der Kirschesigfliege. Ausgehend von hohen Zahlen überwinterner Tiere setzte der Befall früh ein und hält an. Eine Vielzahl von reifenden oder erntereifen Kirschen zeigt auch im geschützten Anbau Befall. In Johannisbeeren sind insbesondere solche Anlagen gefährdet, die im Umfeld befallener Kirschanlagen liegen und wo die Ernte für die Langzeitlagerung vorgesehen ist. Nutzen sie in besonders empfindlichen Kulturen wie Himbeeren, Brombeeren und Heidelbeeren alle Möglichkeiten, um Befall vorzubeugen oder zu bekämpfen!

Regulierungsmöglichkeiten:

- Die Einnetzung (max. Maschenweite der Netze 0,8 mm x 0,8 mm) von Beerenobstbeständen bietet eine effektive Maßnahme zur Schadensabwehr. Die Netze müssen spätestens vor Reifebeginn geschlossen werden.
- Enge Pflückintervalle verbessern die Stabilität der Ware, strenges Hygienepflücken vermindert den Befall in der Anlage
- Regelmäßiges Mulchen verschlechtert die Bedingungen für die Kirschesigfliege
- Vollständiges Ernten, sofort nach Ablauf einzuhaltender Wartezeiten, vermindert den Befall in der Anlage
- Sofortiges Kühlen und rasche Vermarktung des Erntegutes verbessert die Stabilität der Ware

Direkte Bekämpfungsmöglichkeiten mit PSM, mit beginnender Fruchtreife bzw. unter Einhaltung der Wartezeiten

PSM	Zulasung	Kultur	Bereich; Anz. Behandlungen	Zeitraum (Art. 53) Aufwandmenge; Wartezeit		Bienen- gefährdung
SpinTor	Art. 51	Erdbeere	GWH; max. 3	0,2 l/ha	1 Tag	B1 !
		Himbeeren, Brombeeren	Freiland; max. 2, GWH; max. 3		3 Tage	
		Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeere	Freiland und GWH; max. 2		3 Tage	
	Holunder	Freiland; max. 2	3 Tage			
	Art. 53	Erdbeere (späte Sorten)	Freiland; max. 2 15.06. – 12.10.	0,2 l/ha	1 Tag	
Karate Zeon	Art. 53	Himbeerartiges Beerenobst; Holunder nur Freiland	Freiland und GWH; max. 2	15.06. bis 12.10.	0,0375 l/ha (max. 0,075 l/ha, Kultur und Jahr); 3 Tage	B4, in Mischung mit Azole nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr
Exirel	Art. 53	Johannisbeeren, Heidelbeere	Freiland außerhalb W-Gebiet, max. 2	15.05. bis 11.09.	0,75 l/ha (max. 1,5 l/ha, Kultur und Jahr); 3 Tage	B1 !
Exirel	Art. 53	Johannisbeeren, Heidelbeeren	Freiland innerhalb W-Gebiet, max. 1	15.05. bis 11.09.	0,75 l/ha; 3 Tage	B1 !
Mospilan SG (befallsmindernd)	Art. 51	Himbeere, Brombeere	Freiland, max. 2x	0,25 kg/ha	7 Tage	B4, Mischung mit Azole = keine Anwendung an blühenden Pflanzen; keine Anwendung in Mischung mit Netzmitteln
		Johannis-, Stachel-, Heidel-, Preisel-u. Apfelbeere, Holunder, Sanddorn, Josta, Cranberry	Freiland; max. 2			
Produkte unter Ausnutzung der Nebenwirkung:						
Karate Zeon (z.B. saugende u. beißende)	Art. 51	Erdbeeren	Freiland und GWH; max. 2	0,075 l/ha	3 Tage	B4, in Mischung mit Azole nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr
Mavrik, Mavrik Vita (Thripse)	Art. 51	Erdbeeren	Freiland; max. 2	0,2 l/ha	7 Tage	

Combi-protect ist mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln als Tankmischung einsetzbar unter Einhaltung der festgesetzten Anwendungsgebiete, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen für den jeweiligen Pflanzenschutz-Mischungspartner (auch Bienenschutz!); weitere Hinweise unter www.ltz-augustenberg.de

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis

Tel.: 0751-7903-305 /-306; Mobil 0175-723 10 06 (Herr Trautmann); Fax 0751-7903-309, Warndiensttelefon: 01805-197 197 37 (Festnetzpreis 0,14 €/min; Mobilfunkpreise max. 0,42 €/min). Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Haftungsausschluss: Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.